

CDU Landesverband Sachsen-Anhalt, Fürstenwallstr. 17, 39104 Magdeburg

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Geschäftsstelle Magdeburg
Ernst-Reuter-Allee 41
39104 Magdeburg

| | | |
|---------------------------|---------------|----------|
| EVC | | |
| Geschäftsstelle Magdeburg | | |
| Eing. | 25. Feb. 2016 | Lfd. Nr. |
| weiter an: | | |

Datum: 23.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2016. Sie geben uns gemeinsam die Möglichkeit zu informieren und sind gleichzeitig wertvolle Impulse für das bürgerschaftliche Handeln der CDU Sachsen-Anhalt.

Gern reichen wir Ihnen unsere Positionen zur weiteren Verwendung weiter.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. M. Webel
Thomas Webel

Landesvorsitzender der CDU Sachsen-Anhalt

Zu 1.

Die CDU hat bereits in der ablaufenden Wahlperiode versucht, eine entsprechende Änderung vorzunehmen, konnte hierüber aber keine Einigkeit mit dem Koalitionspartner erzielen. Es ist das ausdrückliche Ziel der CDU, für den Schüler- und Ausbildungsverkehr künftig effizienter Landesmittel zur Verfügung zu stellen.

Zu 2.

Über entsprechende Preisgestaltungen sollten die Eisenbahnverkehrsunternehmen in eigener Verantwortung entscheiden. Eine generelle Lösung in dem angeregten Sinne würde bedeuten, dass das Land die Kosten der entsprechenden Fahrtvergünstigungen ausgleichen müsste. Diese Mittel würden also dem SPNV-System dann für Bestellungen bzw. für das Leistungsangebot insgesamt „verloren gehen“ oder aber die Gesamtheit aller Reisenden im SPNV müsste die Fahrtvergünstigungen für einzelne Reisende finanzieren.

Zu 3.

Bei dem Regulierungsgesetz handelt es sich um ein Bundesgesetz. Eine Fortschreibung des Regulierungsgesetzes muss grundsätzlich rechtssichere und faire Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen für den Netzzugang schaffen, die Schiene als wettbewerbsfähigen Verkehrsträger auch gegenüber anderen Verkehrsträgern sichern und Ausbaumöglichkeiten für Schienenverkehrsinfrastruktur offen halten. Die Tarifautonomie darf durch das Regulierungsgesetz nicht eingeschränkt werden.

Zu 4.

Die CDU steht für eine auskömmliche Finanzierung des SPNV in Sachsen-Anhalt. Diese ist mit dem derzeitigen Stand der Verhandlungen im Kreise der Länder noch nicht hinreichend gesichert. Wir werden uns deswegen dafür einsetzen, dass allen Ländern in den kommenden Jahren eine Mindestsicherung (Sperrklinke) auf der Grundlage seiner aktuellen Zuweisungen zusteht, um so verlässliche Rahmenbedingungen für einen quantitativ und qualitativ hochwertigen ÖPNV zu schaffen.

Zu 5.

Derzeit werden rund 20 Prozent des Güterverkehrs in Deutschland über die Schiene abgewickelt. Aufgrund seiner technisch bedingten Mobilitätsvorteile wird sich der LKW auch in Zukunft als Haupttransportmittel behaupten. Dennoch wollen wir den umweltfreundlichen Verkehrsträger dort stärken, wo es wirtschaftlich sinnvoll ist. Zur gezielten Erschließung von Industriegebieten über die Schiene halten wir das Einzelwagensystem für eine sinnvolle Alternative für kleinere Transportmengen, die direkt beim Kunden abgeholt werden können. Mit der Zugbildungsanlage in Halle (Saale) entsteht eine der modernsten Zugbildungsanlagen zur Bündelung in Sachsen-Anhalt. Das begrüßen wir als CDU ausdrücklich. Voraussetzung eines funktionierenden Systems ist aber auch, dass der Schienentransport gegenüber dem LKW aus Sicht der Unternehmen preislich wettbewerbsfähig ist.

Zu 6.

Ja

Zu 7.

Die CDU ist bestrebt, wo immer sinnvoll, auf den Verkehrsträger Schiene zu setzen. Wettbewerbsnachteile der Bahnen werden aber bereits durch zahlreiche finanzielle Zuweisungen an den Verkehrsträger Schiene ausgeglichen, bspw. die LuFV II (6 Mrd. Euro) oder die Regionalisierungsmittel (8 Mrd. Euro). Insoweit sehen wir weitere Belastungen von Fernbussen und Kleinlastern, die ihrerseits über die Mineralöl- und KfZ-Steuer bereits überdurchschnittlich an der Refinanzierung der Straßen beteiligt sind, skeptisch, zumal die Konkurrenz des Fernbusses aus Sicht

der Verbraucherinnen und Verbraucher einen günstigen Effekt auf die Preisentwicklung im Fernverkehr hat.

Zu 8.

Bereits heute regelt das Vergabegesetz von Sachsen-Anhalt im § 7 Tariftreue und Entgeltgleichheit „...ihren Arbeitnehmern bei der Ausführung dieser Leistungen Arbeitsbedingungen zu gewähren, die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrags entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist.“. Weitere Regelungen gibt es für den öffentlichen Personennahverkehr. Im Artikel 3 müssen die Bieter bei Angebotsabgabe erklären, dass sie bei der Auftragsdurchführung ihren Arbeitnehmern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zahlen. Darüber hinaus gilt das Mindestlohngesetz vom 1. Januar 2015.

Zu 9.

Für die CDU ist ein praktikables und praxistaugliches Vergabegesetz die Grundvoraussetzung für eine effektive Vergabe öffentlicher Aufträge. Aus diesem Grunde haben wir uns dafür eingesetzt, sog. sozioökologische Maßnahmen als „Kann-Regelung“ festzuschreiben. Eine Änderung dieser Regelungen ist nicht vorgesehen.

Zu 10.

Mit der Verstetigung der Regionalisierungsmittel, einer auskömmlichen und verlässlichen Finanzierung der Schienenverkehrsinfrastruktur und einem fairen und funktionierenden Wettbewerb auf der Schiene setzen wir uns kontinuierlich für die aus unserer Sicht wesentlichen Voraussetzungen für die dauerhafte Sicherung von Arbeitsplätzen bei Bahnen und Bahnindustrie ein.

Zu 11.

Soweit die wissenschaftliche Untersuchung in Begleitung des Modellversuchs zu dem Ergebnis kommt, dass der Lang-LKW ein geeigneter Beitrag für einen zukunftsfähigen Güterverkehr ist und sich die gegenüber dem Lang-LKW erhobenen Einwände, insbesondere bzgl. der Verkehrssicherheit und der Belastung der Infrastruktur, empirisch nicht bestätigen, steht die CDU Sachsen-Anhalt der Technologie des Lang-LKWs auf geeigneten Fernstraßen offen gegenüber.

Zu 12.

Ja. Frauen sind oft bei der Besetzung von Führungspositionen und bei der Lohngleichheit bei gleicher Qualifikation benachteiligt. Wir treten uneingeschränkt für das Prinzip der Chancen- und Lohngleichheit ein.

Wir möchten an die Beschlusslage im Landtag erinnern, die von unserer Partei unterstützt wird. Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, eine Bundesratsinitiative, welche insbesondere die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung einer Entgeltgleichheit von Frauen und Männern enthält, zu initiieren und zu unterstützen.

Es ist leider tatsächlich so, dass Frauen im bundesweiten Durchschnitt bei gleicher Arbeit rund 23 Prozent weniger als die männlichen Kollegen verdienen, auch wenn Sachsen-Anhalt aufgrund der traditionell höheren Frauenbeschäftigung wesentlich besser dasteht. Geschlechtsbezogene Lohnunterschiede müssen, wo auch immer, beseitigt werden. Dies gebietet bereits Artikel 34 der Landesverfassung. Es bedarf dafür einer Erweiterung und Durchsetzung materieller Rechtsgrundlagen für das gleiche Entgelt bei gleicher Arbeit. Unter Berücksichtigung der im Grundgesetz verankerten Tarifautonomie sind natürlich auch die Gewerkschaften und Arbeitgeber in der Verantwortung.

Zu 13.

Wir halten am Ziel der Vollbeschäftigung in Sachsen-Anhalt fest. „Gute Arbeit“ ist ein wichtiger Faktor, um Fachkräfte an den Standort Sachsen-Anhalt zu binden. Zu „guter Arbeit“ zählen neben der fairen Entlohnung auch weitere Faktoren wie zum Beispiel eine gute Vereinbarkeit von Familie und

Beruf, gute Schule, das Aufzeigen attraktiver Entwicklungsperspektiven oder eine generelle Kultur der Wertschätzung im Unternehmen.

Wichtige Grundlagen für „gute Arbeit“ und gerechte Entlohnung sind für uns die Prinzipien der Sozialpartnerschaft, der Tarifautonomie und der Mitbestimmung. Wir werden deshalb auch zukünftig für deren Stärkung und deren Fortentwicklung eintreten. Leitbild für „gute Arbeit“ ist auch zukünftig die sozialversicherungspflichtige, unbefristete und auf Basis eines Tarifvertrags entlohnte Beschäftigung. Das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit bleibt Grundlage unserer Arbeitsmarktpolitik. Nicht zuletzt aus Gründen des demografischen Wandels wird sich die Arbeitswelt an den Bedürfnissen der Menschen orientieren.

Wir streben an, dass alle junge Menschen in unserem Bundesland, die dies wünschen, eine Erstanstellung nach Ausbildungsabschluss finden, die ihrem Ausbildungsprofil entspricht und die entsprechend dieses Profils adäquat vergütet wird. Auch mit Blick auf den zukünftig ansteigenden Anteil älterer Beschäftigter in den Belegschaften sowie die Zunahme von arbeitsbedingten Erkrankungen kommt der altersgerechten Arbeitsorganisation, einem umfassenden und weiterentwickelten Arbeitsschutz sowie dem Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements eine wichtige Bedeutung zu. Dies gilt auch für psychische Belastungen. Wichtiges Ziel ist es, dass Arbeitskräfte bis zu ihrem regulären Altersrenteneintritt und, wenn gewünscht, auch darüber hinaus, ihre Potenziale und Fähigkeiten in den Arbeitsmarkt einbringen. Oberste Prämisse ist die Aktivierung von Arbeitslosen und deren Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Den Grundsatz, lieber Arbeit zu fördern anstatt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, werden wir auch zukünftig verfolgen.

Denjenigen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund ihrer Erwerbsbiographie bzw. ihrer Vermittlungshemmnisse keinen Arbeitsplatz finden, werden wir Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen, die sie am Erwerbsleben teilhaben und ihnen trotz des Bezugs von staatlichen Transferleistungen Wertschätzung zuteilwerden lassen. Angesichts der vielen Ausbildungsplätze und des zukünftigen Fachkräftebedarfs brauchen wir auch eine vernünftige Lösung für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt.

Zu 14.

Wir als CDU sind überzeugt: Sachsen-Anhalt braucht eine aktive Bevölkerungspolitik, um den Entwicklungen und Herausforderungen des demografischen Wandels begegnen zu können. Daher werden wir Familiengründungsdarlehen mit Teilerlass des Kredites bei Geburt von Kindern gewähren und Modellprojekte wie das „Welcome-Center“ weiter fördern, die Reproduktionsmedizin weiter ausbauen und Paaren mit Kinderwunsch finanziell helfen. Für den Berufseinstieg junger Frauen werden wir flexible Arbeitszeitmodelle anbieten und eine Willkommenskultur für Fachkräfte aus dem In- und Ausland aufbauen. In das Handlungskonzept der Landesregierung wollen wir auch die vielfältigen Partner in der Demografie-Allianz, der Expertenplattform und des Demografie-Beirates einbeziehen. Nötig ist aus Sicht der CDU eine Flexibilisierung von landesweit geltenden Standards, um vor Ort größere rechtliche Spielräume und damit situationsgerechte Lösungen zu ermöglichen. Für die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe aufgrund der alternden Bevölkerung sind die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen und hierfür Breitbandinternet in allen Landesteilen weiter auszubauen. Krankenhäuser wollen wir zu integrierten Versorgungszentren entwickeln und die Krankenhausplanung und die Bedarfsplanung im ambulanten Bereich sektorenübergreifend harmonisieren. Schließlich halten wir als CDU die Aktivierung einer älter werdenden Bevölkerung durch die Erhöhung ihrer Erwerbsbeteiligung, die Aufwertung von Weiter- und Erwachsenenbildung sowie durch neue Formen des Wohnens und des gesellschaftlichen Engagements für notwendig.

Zu 15.

Alterspolitik mit Zukunft erkennt an, dass natürlich auch ältere Menschen das Recht auf ein unabhängiges, selbstbestimmtes und sozial gesichertes Leben innerhalb der Gesellschaft besitzen.

In der gegenwärtigen politischen Diskussion um das Altern, den demografischen Wandel und die soziale Sicherheit hat die ältere Generation ein Anrecht darauf, als Gewinn und nicht als Last angesehen zu werden. Die häufig und vielfältig erbrachte Einsatzbereitschaft der Senioren im Ehrenamt ist längst unentbehrlicher Anteil unserer bürgerlichen Gemeinschaft geworden und verdient größte Anerkennung.

Die Wirtschaft, der Staat und die Bildungseinrichtungen werden alle Kapazitäten für den Arbeitsmarkt – unabhängig vom Alter der „Einstiegswilligen“ - erschließen müssen, wenn wir weiter an der Spitze des technologischen Fortschritts mitmischen wollen. Eine nachhaltige Entwicklung setzt eine möglichst ungebrochene Teilhabe der älteren Menschen am Arbeitsleben voraus. Eine flexible und individuelle Beendigung der Erwerbstätigkeit und die Abschaffung der Zwangsverrentung für viele Berufsgruppen sind nötig. Arbeitsende, -rhythmen, -abläufe und -umfang, auch der Arbeitsplatz selbst, sind umzugestalten, um den altersbedingten Strukturwandel am Arbeitsmarkt zu begegnen.

Nirgendwo in Sachsen-Anhalt ist es Seniorinnen und Senioren verwehrt, sich wo auch immer zu engagieren und sich für ihre Interessen und Belange stark zu machen. Dies gilt sowohl für Parteien als auch für Vereine etc. In der CDU jedenfalls darf man sich auch nach Vollendung des 60. Lebensjahres sehr wohl um Ämter und Mandate bewerben. Dazu bedarf es keines Seniorenbeteiligungsgesetzes. Ein derartiges Gesetz würde bedeuten, dass älteren Menschen Beteiligungsrechte eingeräumt werden müssten, die sie bisher nicht hätten. Dies ist vor dem Hintergrund, dass wir eine funktionierende Landesseniorenvertretung und nahezu flächendeckende Seniorenvertretungen auf Kreisebene haben, ohne dass es einer entsprechenden Gesetzesgrundlage hierfür bedurft hätte, nicht erforderlich.

Auf Landesebene wird die Arbeit der Landesseniorenvertretung seit Jahren durch die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel unterstützt.

Auch der Fragestellung ist nicht zu entnehmen, warum wir ein rechtlich verbrieftes spezielles Gremium für die Vertretung der Interessen von älteren Menschen brauchen.

Zu 16.

Es ist für uns wichtig, den in unserem Bundesland begonnenen ganzheitlichen Bekämpfungsansatz weiter fortzuschreiben und vorhandene Bekämpfungskonzepte anzuwenden und zu intensivieren. Dazu gehören polizeiliche Präsenz, Durchführung von Gefährdungsansprachen, Videoüberwachungen an Kriminalitätsbrennpunkten, ein entschiedenes Vorgehen gegen extremistische Straftaten und dass jeder Einzelne Zivilcourage an den Tag legt.

Wir möchten daran erinnern, dass Sachsen-Anhalt verschiedene Maßnahmen zur Extremismusprävention aufgelegt hat. Die Polizei Sachsen-Anhalt hat ein Medienpaket „Auf leisen Sohlen“ oder das Projekt „Buntes Licht auf braunem Schatten“ sowie „Schritte gegen Tritte“ und verschiedene Maßnahmen mehr ins Leben gerufen.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt stellt sich dem Problem des Rechtsextremismus durch umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung einer handlungsfähigen Bürgergesellschaft, die vor Ort eine Vielzahl und Vielfalt von Institutionen und Initiativen mobilisieren kann, sich zum gemeinsamen Handeln vernetzt und rechtsextremistischen Interventionen aktiv begegnet.

Mit der Gründung des Netzwerks für Demokratie und Toleranz im Jahr 2005 hat sich das Land Sachsen-Anhalt dazu bekannt, dass eine gemeinsame Anstrengung von Politik, Verwaltung und Gesellschaft nötig ist, um dem Problem des Rechtsextremismus entgegenzuwirken und eine lebendige Demokratie zu gestalten. Im Netzwerk sind ca. 280 Vereine und Initiativen vertreten. Hauptaufgabe ist die Vernetzung von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren in Bezug auf Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie. Dazu gehörten von Anfang an auch umfangreiche Bildungs- und Informationsangebote. Seitdem nimmt die Geschäftsstelle des Netzwerks neben der Koordination der eigenen Mitglieder in unterschiedlichen Bereichen, wie z. B. der Initiative

„Hingucken und Einmischen!“ oder dem Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“, koordinierende Aufgaben wahr.

Mit dem „Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus“ der Landesregierung vom 17. Oktober 2006 wurde u. a. die Kampagne „Hingucken und Einmischen – für ein demokratisches, weltoffenes Sachsen-Anhalt“ ins Leben gerufen, die aufgrund der hohen Resonanz aus der Zivilgesellschaft nach einem Jahr verstetigt wurde und bis heute viele Bürger, Vereine und Verbände motiviert, sich aktiv vor Ort für Demokratie einzusetzen.

Das dritte Standbein im Aufgabenbereich des Netzwerks für Demokratie und Toleranz ist das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Mit landesweit 65 Schulen ist dies das größte Schulnetzwerk Sachsen-Anhalts, mit 1000 Schulen bundesweit das größte Deutschlands.

„Schule OHNE Rassismus – Schule MIT Courage“ (SOR-SMC) ist ein Projekt von und für Schüler und Schülerinnen, die gegen alle Formen von Diskriminierung, z. B. Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz aktiv vorgehen und die demokratische Kultur in Schule und Alltag stärken wollen.

Mit dem neuen Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit will die Landesregierung bestehende Programme und Maßnahmen bündeln, koordinieren und durch neue Maßnahmen ergänzen.

Mit Unterstützung des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN sind in Sachsen-Anhalt Beratungsstrukturen aufgebaut und lokale Aktionspläne umgesetzt worden. Das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus hält an vier Standorten des Landes (Salzwedel, Magdeburg, Halle, Dessau) für das Land Sachsen-Anhalt vielfältige Beratungsangebote bereit.